

30. Juni 2015



Herrn ^{29/}La/6
Oberbürgermeister ~~Sven~~ Gerich

über
Magistrat

und

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an die Stadtverordnetenversammlung

Der Magistrat

Stadtkämmerer,
Dezernent für Gesundheit
und Kliniken

Stadtrat Axel Imholz

26. Juni 2015

Stadtverordnetenversammlung am 26. März 2015
Antrags-Nr. 15-F-33-0025 der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom
18.03.2015 - Finanzhilfe des Bundes für Kommunen; Beschluss Nr. 0100

Die im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD vereinbarte Entlastung der Kommunen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes kommt früher: Im Jahr 2017 steigt die bislang vorge-sehene Entlastung auf insgesamt 2,5 Mrd. Euro, um dann 2018 die vollen 5 Mrd. Euro zu erreichen. In den Jahren 2015 und 2016 bleibt es bei der bereits vereinbarten Entlastung von jeweils 1 Mrd. Euro pro Jahr (vgl. FiWi-Beschluss Nr. 0316 vom 24.09.2014).

Zusätzlich zu der Entlastung wird ein kommunaler Investitionsfonds von 3,5 Mrd. Euro für die Jahre 2015 - 2018 geschaffen. Der Fonds wird speziell für finanzschwache Kommunen auf-gelegt. Der kommunale Eigenanteil soll dabei lediglich 10 Prozent betragen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten, durch welche Maßnahmen der Bund in den letzten zehn Jahren die Kommunen in welchem Umfang be- bzw. entlastet hat und ob dem Magistrat Informa-tionen vorliegen, inwieweit diese Entlastungen vollständig an die hessischen Kom-munen, insbesondere Wiesbaden weitergegeben wurden. Die Auflistung dieser Maß-nahmen soll vollständig sein, damit die Finanzströme vom Bund über die Länder an die Kommunen so exakt wie möglich quantifiziert werden.
2. nach der Verabschiedung der aktuell geplanten Regelungen durch den Bundestag zu berichten, wie sich das Programm des Bundes auf Wiesbaden auswirkt und mit wel-chen Mehreinnahmen die Landeshauptstadt Wiesbaden rechnen kann.
3. Die Stadtverordnetenversammlung geht davon aus, dass die vom Bund bereitgestell-ten Finanzmittel durch das Land Hessen direkt und ohne Abschläge an die Kommu-

nen weitergereicht werden. Eine Anrechnung auf Zahlungen im Kommunalen Finanzausgleich ist auszuschließen.

4. Der Magistrat wird gebeten, sich über die kommunalen Spitzenverbände und die Wiesbadener Landtagsabgeordneten dafür einzusetzen, dass diese Erwartung der Landeshauptstadt gegenüber der Hessischen Landesregierung auch erfüllt wird.

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Nickel,
sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung,

die Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.)

Im föderativen Aufbau Deutschlands bestehen die Finanzbeziehungen des Bundes fast nur mit den Ländern (zu denen verfassungsrechtlich auch die Kommunen zählen). Es gibt aber einige spezielle Ausnahmen.

In den letzten zehn Jahren sind durch den Bund folgende bedeutende Finanzbeziehungen zwischen Bund und Kommunen mit Be- und Entlastungen für die Kommunen begründet worden:

Ablösung des BSHG durch SGB II

Ab dem Jahr 2005 wurde die Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger und Arbeitslosengeldempfänger auf die Kreise und kreisfreien Städte, in Wiesbaden im Rahmen des Optionsmodells, übertragen. Über die kommunalen Jobcenter erfolgte die Auszahlung des vom Bund getragenen ALG II, der Kosten der Unterkunft (29,1 % durch Bund) und der vom Bund mitfinanzierten Wiedereingliederungsleistungen. Diese Beteiligung hat sich in den folgenden Jahren mehrfach verändert und ist im Jahr 2010 auf 23,0 % gesunken.

Ab 2011 wurde die bisherige Systematik geändert. Im Rahmen der neuen Leistungen „Bildung und Teilhabe“ werden seit 2011 vom Bund 26,4 % der Personal- und Sachkosten anteilig erstattet. Der Abruf dieser Mittel erfolgt unmittelbar beim BMAS und wird von dort über die OFD Frankfurt direkt zur Stadt weitergeleitet.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	HR2014
Leistungsbeteiligung für Unterkunft & Heizung Arbeitssuchende in Mio. EUR	-22,65	-20,82	-20,02	-18,57	-21,46	-21,07	-20,69	-21,34
Aufwand Leistung KdU & Heizung § 22 SGB II in Mio. EUR	72,50	72,94	78,59	80,62	81,31	79,74	82,31	84,61

Übernahme der Kosten für SGB XII Kapitel IV (Grundsicherung für Erwerbsunfähige und Personen über 65 Jahre)

Die Nettokosten wurden ab dem Jahr 2012 zunächst zu 45 %, ab 2013 dann zu 75 % und ab 2014 zu 100 % vom Bund erstattet und über das Land Hessen vollständig an die Träger von SGB XII weitergeleitet.

	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
Kostenbeteiligung des Bundes in Mio. EUR	-32,38	-25,45	-11,98
Aufwendungen gem. SGB XII Kap. IV in Mio. EUR	33,87	30,65	27,44

Investive Mittel für den Ausbau der Ganztagsbetreuung (in Abstimmung mit Amt 51)

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ zur Schaffung von Krippenplätzen und des Anschlussprogramms „Investitionsprogramm 2013 bis 2014“ wurden in den Jahren 2008 bis 2014 Fördermittel des Bundes in Höhe von 10,23 Mio. € durch das Land weitergeleitet.

Mittel für laufende Betriebskosten der Kinderbetreuung (in Abstimmung mit Amt 51)

Der Bund beteiligt sich an den laufenden Betriebskosten für die Kinderbetreuung, jedoch werden die Bundesmittel bisher vom Land nicht direkt weitergereicht, sondern die Zuwendungen erfolgen indirekt über den Kommunalen Finanzausgleich. Der Anteil der Bundesmittel an der Betriebskostenförderung des Landes für die Stadt Wiesbaden kann daher nicht ermittelt werden. Auch eine Gesamthöhe der Landesförderung kann von hier nicht beziffert werden, da die Förderanträge von den einzelnen Trägern gestellt und die Mittel an diese direkt ausgezahlt werden.

Mittel aus dem Sonderkonjunkturprogramm des Bundes

Vor dem Hintergrund der Finanzkrise im Jahr 2008 wurde ein „Sonderkonjunkturprogramm“ ins Leben gerufen, aus welchem in den Jahren 2009 bis 2011 finanzielle Mittel für zusätzlich durchgeführte Maßnahmen vom Bund bereitgestellt wurden. Neben dem Bundesprogramm wurde ein eigenes hessisches Landesprogramm aufgelegt, welches andere Verwendungszwecke verfolgte, als das Bundesprogramm, wodurch eine Unterscheidung der Mittel möglich war.

Das Gesamtvolumen der Bundesmittel für die Stadt Wiesbaden umfasste 31,4 Mio. € und verteilte sich auf 75 % Zuschussgewährung und 25 % Darlehensgewährung. Die Tilgung des Darlehens aus Bundesmitteln erfolgte hälftig von Land und Kommune. Die Zinsbelastung aus den Darlehen wurde aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) getragen, was letztlich zu einer Belastung der kommunalen Haushalte führte. Die Absetzung der Zinslast am KFA erfolgte zu 100 %, d. h. die Kommunen trugen nicht nur die Zinsen für den eigenen Darlehensanteil, sondern auch für den Landesanteil der Darlehen.

Weitere Ausführungen sind der Sitzungsvorlage 12-V-20-0042 „Abschlussbericht Konjunkturprogramm“, die am 22.11.2012 in der Stadtverordnetenversammlung beraten und mit Beschluss Nr. 0577 beschlossen wurde, zu entnehmen.

Zu 2.)

Das **Bundesteilhabegesetz** befindet sich derzeit noch in der Phase der Erarbeitung. Eine „Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz“ aus Behördenvertretern und Menschen mit Behinderungen und deren Interessenverbänden wägt in neun Sitzungen bis einschließlich April 2015 mögliche Reformziele und Reformthemen für die anstehende Reform ab. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Das **Investitionsprogramm des Bundes** für finanzschwache Kommunen bringt 317 Millionen Euro nach Hessen. Unklar sind die konkreten Verteilungskriterien. Der Hessische Städtetag fordert eine Verteilung nach

- Einwohnerzahl
- Kommunalen Anteil an den Leistungsbeziehern SGB II (Jahresdurchschnitt 2011 bis 2013)
- Kommunalen Schuldenstand zum Ende des Jahres 2014

Zu 3.)

Hierzu hat der Hessische Städtetag folgendermaßen Stellung bezogen:

Der Bund stellt 350-Mio. Euro bereit, welche die Kommunen angesichts ihrer Leistungen für die Eingliederungshilfe entlasten sollen.

Nach dem bis Ende 2015 anzuwendenden Finanzausgleichsgesetz hätten diese Mittel in vollem Umfang den hessischen Kommunen zur Verfügung gestanden. Nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung werden die Mittel ab dem Jahr 2016 zwar in die Kassen der hessischen Kommunen fließen.

Aber anders als nach dem im Jahr 2015 noch anzuwendenden Recht würde nach dem neuen KFA 2016 das „Geld aus Berlin“ in voller Höhe von der Finanzausgleichsmasse abgesetzt. Die Kommunen würden im Ergebnis um keinen Eurocent entlastet. Die Kommunen hätten das Geld aus Berlin in der Kasse, müssten aber in gleicher Höhe auf das Geld aus dem KFA verzichten.

Das Land würde in Höhe des „Geldes aus Berlin“ Landesmittel ersparen, weil es diese nicht für die Finanzierung der Finanzausgleichsmasse bereitstellen müsste.

Bleibt es dabei, würde nach dem 344-Mio-Euro-Entzug ab 2011 ein neuerlicher 350-Mio-Euro-Entzug ab 2018 allein nur durch den Abzug des Berliner Geldes folgen.

Nach der Logik des Gesetzes würde dieser Entzug schon 2016 mit 70 Mio. Euro Abzug und 2017 mit 175 Mio. Euro Abzug einsetzen.

Die Stadt Wiesbaden schließt sich der Stellungnahme des Hessischen Städtetages an.

Zu 4.)

Die weitere Entwicklung wird zeigen, ob die im Beschluss genannten Anstrengungen nötig werden.

Über die weitere Entwicklung werde ich informieren.

Am 22. April 2015 wurde ich zum Vorsitzenden des Finanzausschuss des Hessischen Städtetages gewählt und werde mich in dieser Funktion für die kommunalen und darunter auch die Wiesbadener Interessen einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz